

Gemeinsame Erklärung

-der beiden Beiräte des BeB-

zur Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung

2012 erklärte die Bundesrepublik Deutschland, in der 18. Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung zu schaffen und in Kraft zu setzen. Damit sollen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in das deutsche Leistungsrecht überführt werden. Ziel muss die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein.

Der **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)** und seine beiden Beiräte stärken sich gegenseitig und stehen gemeinsam für die Umsetzung der UN-BRK ein. Damit dies möglich wird, arbeiten der BeB und seine Beiräte:

- **der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und**
- **der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen**

eng zusammen, um für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

- **das Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen umzusetzen** und
- **die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.**

Beide Beiräte schließen sich den Positionen und Erwartungen des BeB an ein Bundesteilhabegesetz an (siehe u.a. „*Diakonische Positionen zu einem Bundesleistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*“, Download unter www.beb-ev.de). Dabei ist die Umsetzung folgender Forderungen aus Sicht der Beiräte unverzichtbar:

- **Teilhabeleistungen lebenslang unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewähren,**
- **Wegfall des Mehrkostenvorbehalts unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung,**
- **Nichtanrechnung des Nachteilsausgleich auf andere soziale Leistungen,**
- **ein bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung, das sicherstellt, dass behinderte Menschen die Assistenz- und Unterstützungsleistungen erhalten, die sie benötigen, egal wo sie leben und arbeiten,**
- **eine kostenlose, unabhängige Beratung, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung selbst auswählen können,**
- **ein einfacher und unkomplizierter Zugang zu Leistungen und Unterstützungen von behinderten Menschen aus einer Hand,**
- **barrierefreier Ausbau der Einrichtungen des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.**

Diese Forderungen schließen ausdrücklich auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein, die voraussichtlich ihr Leben lang auf Assistenz angewiesen sind, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Unterstützung muss bedarfsgerecht und personenzentriert angeboten werden.

Allen Menschen steht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gemäß UN-BRK in vollem Umfang zu!

Diese Erklärung wurde von den Mitgliedern des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen am 17.09.2014 in Kassel verabschiedet.

Der Vorstand des BeB hat diese Erklärung am 19.09.2014 beraten und unterstützt diese Forderung der beiden Beiräte.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.